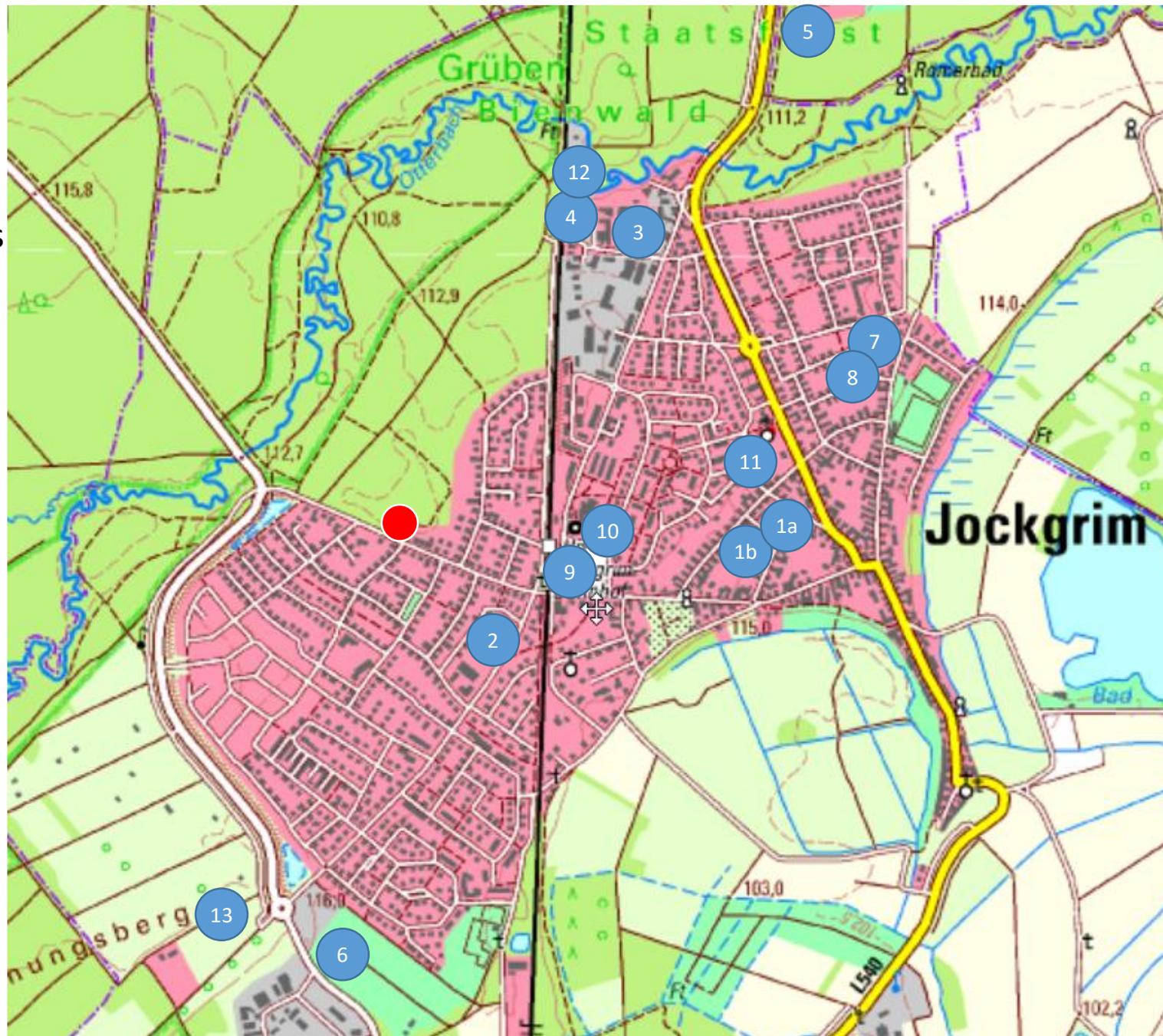
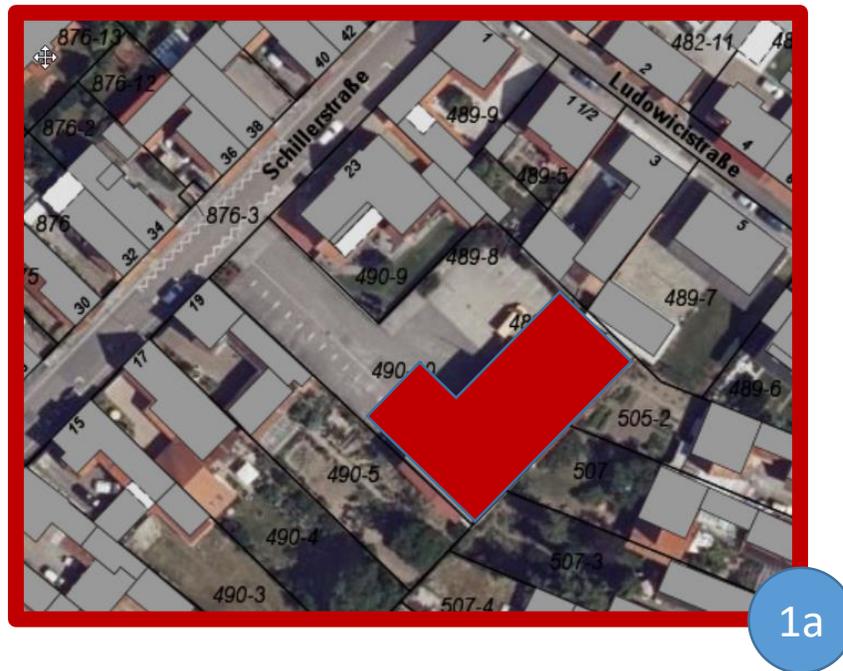


## Übersichtskarte

Geprüfte und  
verworfenne Standorte  
für den Neubau eines  
Feuerwehrgerätehauses  
in der  
Ortsgemeinde Jockgrim

- Standort  
Hatzenbühler Straße
- Verworfenne Standorte





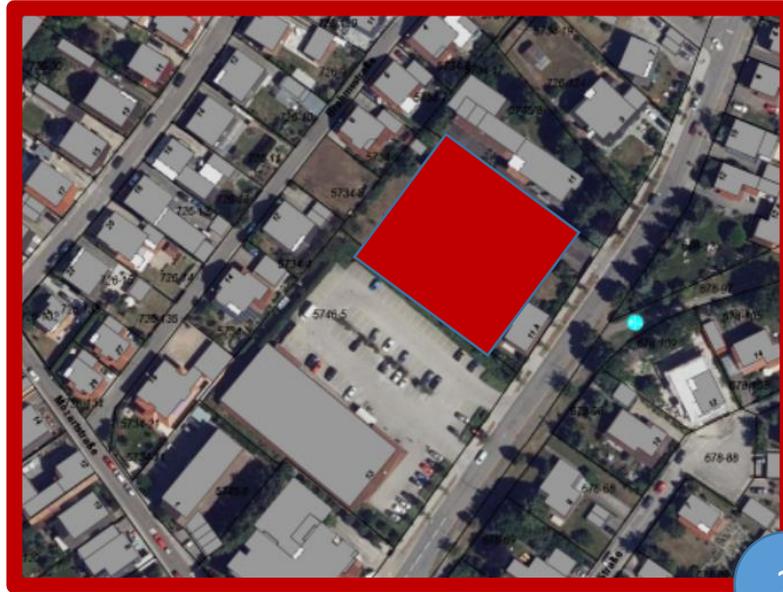
### Schillerstraße (jetziger Standort)

- Insgesamt zur Verfügung stehende Fläche zu klein  
Zustimmung zur Bebauung von versch.  
angrenzenden Nachbarn notwendig
- Ausfahrtsituation durch ankommendes  
Feuerwehrgeschäft und ausfahrende  
Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den gesetzlichen  
Vorgaben
- Die aktuelle Verkehrssituation wird aufgrund des  
Bestandsschutzes des Feuerwehrgeschäftes  
akzeptiert



## Schillerstraße erweitert (Expansion am jetzigen Standort)

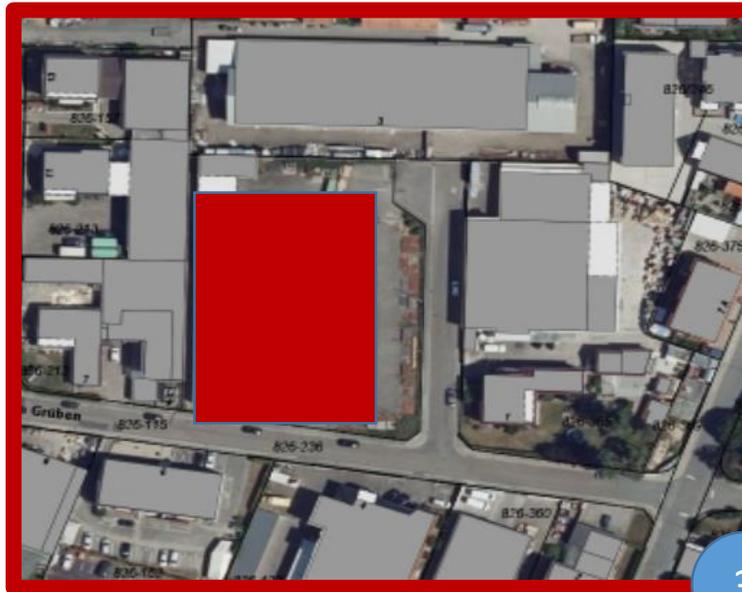
- Privater Eigentümer,  
Ankauf Nachbargrundstück erforderlich
- Ausfahrtsituation durch ankommendes  
Feuerwehrgeschäft und ausfahrende  
Einsatzfahrzeuge grenzwertig, wäre nur durch  
Abriss bestehender Gebäude lösbar
- Teilankauf (Garten) löst die Probleme nicht



2

### **Buchstraße (altes Sägewerk)**

- Privater Eigentümer
- Versuch eine Teilfläche zu erwerben war nicht erfolgreich
- Verkauf an privat ist zwischenzeitlich erfolgt



### In den Grüben

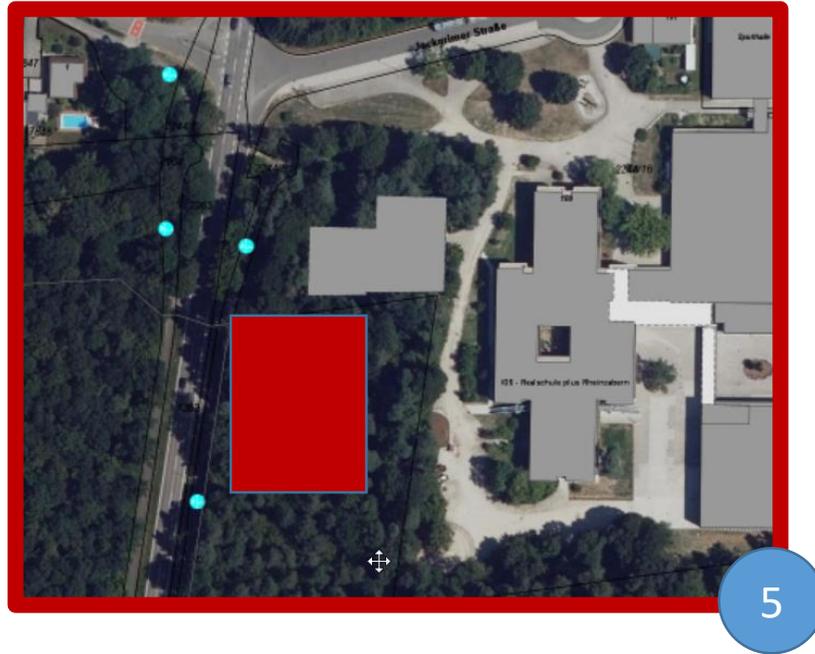
- Privater Eigentümer
- Planungsrechtlich unbedenklich
- Eigentümer möchte „selbst bauen und vermieten“
- In dieser Konstellation erhält die Verbandsgemeinde keine Fördergelder



4

### **Bauhof / In den Gräben**

- Eigentümer ist die Ortsgemeinde
- Verlagerung des Bauhofs wäre erforderlich (jetziges Feuerwehrgelände in der Schillerstraße wäre dafür nicht ausreichend)
- Große Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage in einer Sackgasse
- Ausfahrtsituation durch ankommendes Feuerwehrpersonal und ausfahrende Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben



## IGS-Gelände, Rheinzabern

- Eigentümer ist die Verbandsgemeinde
- Planungsrechtliche Hürden im Bereich Naturschutzgebiet schwierig umzusetzen
- Standort befindet sich nicht in der Gemarkung Jockgrim
- Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage außerhalb der bebauten Ortslage Jockgrims (Einsatzgrundzeit nicht zu erfüllen)



### Bei Verbrauchermarkt Buchstraße

- Eigentümer ist die Ortsgemeinde
- Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage außerhalb der bebauten Ortslage Jockgrims (Einsatzgrundzeit nicht zu erfüllen)
- Überquerung des bestehenden Radwegs bei der Ausfahrt auf die K10 zu lösen
- Problematik K10/ Ausfahrt im Bereich Einmündung Gewerbegebiet (Aus dem Edeka ausfahrende LKW dürfen deshalb z.B. nur nach rechts abbiegen)



## Schelmenwaldstraße

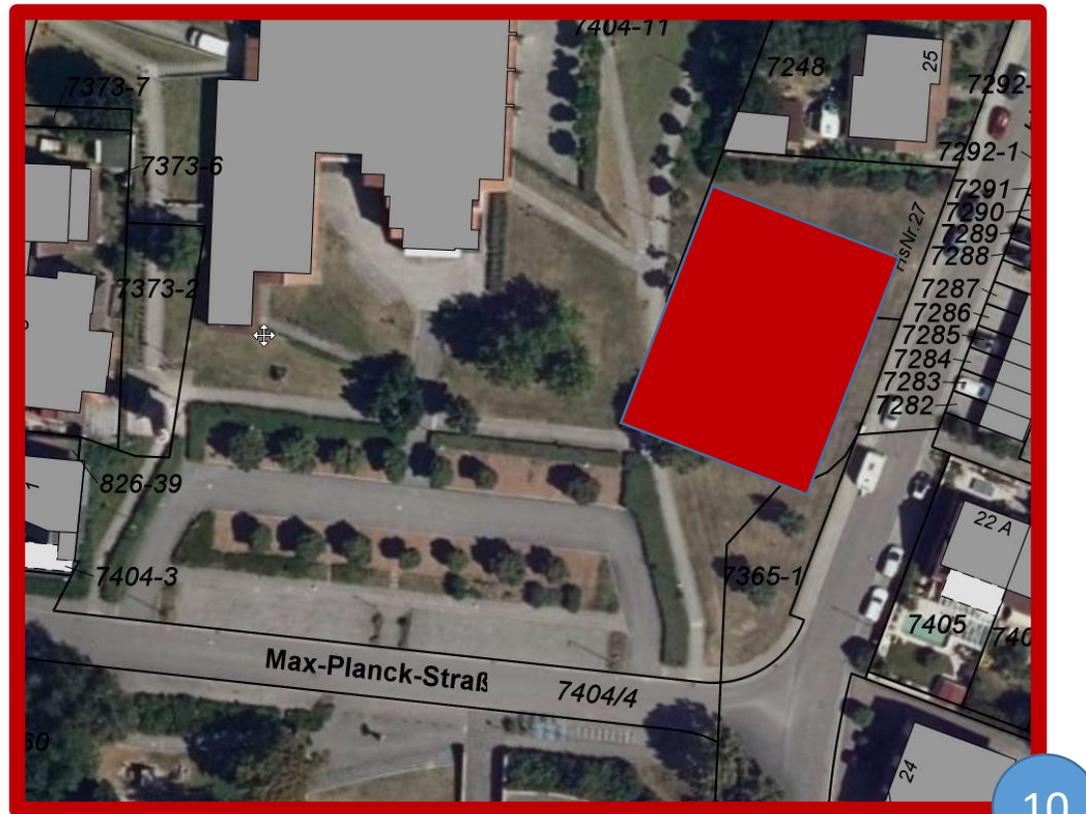
- Eigentümer Ortsgemeinde
- Begegnungssituation mit der angrenzenden Grundschule  
(Lösungsansatz: Verlegung des Haupteingangs der Grundschule in die Schulstraße?)
- Lösung der Verkehrsregelung im Einsatzfall erforderlich (Einbahnstraße)
- Bedarfsfläche für evtl. Schulerweiterung oder Standort für einen neuen Kindergarten





## Bürgerpark, Max-Planck-Straße

- Eigentümer Ortsgemeinde
- Einzige große Freifläche innerorts
- Erhöhte Gefahrensituation bei Veranstaltungen auf dem Bürgerpark oder im/ ums Bürgerhaus sowie bei Proben- und Trainingsbetrieb im Bürgerhaus
- Erhöhte Gefahrensituation aufgrund hohen Publikumsverkehrs, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, bei Bücherei, Jugendzentrum mit Spielwiese, Bahnhaltepunkt, Bahnübergang, Gastronomie (Eisdiele)
- Eingeschränkte Platzkapazität bei der Kirchweih
- Schulbusverkehr und Bushaltestellen müssten verlagert werden
- Verlagerung bestehender Spielplatz erforderlich
- Ensembleschutz Bürgerhaus/Verwaltung/Ziegeleimuseum zu beachten



### **Ecke Max-Planck-Straße/Daimlerstraße**

- Fläche zu klein
- Ensembleschutz Bürgerhaus / Verwaltung / Ziegeleimuseum zu beachten
- Ausfahrtsituation durch ankommendes Feuerwehrpersonal und ausfahrende Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben





12

## Ehemalige Kläranlage / In den Gräben

- Eigentümer ist die Verbandsgemeinde
- Große Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage in einer Sackgasse
- Enge Ein- und Ausfahrt
- Ausfahrtsituation durch ankommendes Feuerwehrpersonal und ausfahrende Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben



### **Gewanne „Ohlfahrt“ am Kreisel K10/Buchstraße**

- Private Eigentümer
- Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage außerhalb der bebauten Ortslage Jockgrims (Einsatzgrundzeit nicht zu erfüllen)
- Planungsrechtliche Hürden schwierig umzusetzen, da im Bereich der Schutzgebiet und außerhalb Ortsrandstraße